



EINBRUCHSCHUTZ
IHR EINFACHER WEG
ZUR KfW-FÖRDERUNG

ZUSCHÜSSE FÜR PRIVATEN EINBRUCHSCHUTZ (STAND 11/2015)

Alle 2 Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Die Zahl der Wohnungseinbrüche steigt nach polizeilicher Kriminalstatistik seit Jahren und hat mit ~167.000 erfassten Fällen 2015 einen neuen Höhepunkt erreicht. Dadurch ist aktuell die KfW-Förderung „Einbruchschutz“ stark in den Medien vertreten. Denn es besteht eine zunehmend große Nachfrage an persönlichem Einbruchschutz und Prävention.

Seit 19. November 2015 gibt es verbesserte Förderungen für private Eigentümer und Mieter im Rahmen des Förderprogramms „Altersgerecht Umbauen“ bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

Gefördert werden u.a.

- Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Einbruchhemmende Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- Einbruchhemmende Garagentore und -zugänge
- Nachrüstsysteme für Haus-, Wohnungs- und Nebeneingangstüren
- Nachrüstsysteme für Fenster und Fenstertüren
- Einbruchhemmende Gitter, Klapp- und Rollläden

Eine Förderung beantragen können

- Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses mit maximal 2 Wohneinheiten oder einer Wohnung.
- Ersterwerber eines sanierten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer sanierten Wohnung.
- Eine Wohnungseigentümergeinschaft aus Privatpersonen oder Mieter (mit Zustimmung des Vermieters zu den Umbaumaßnahmen).



Einbruch- und Überfallmeldeanlagen müssen folgende Anforderungen erfüllen

Einbau von Einbruch und Überfallmeldeanlagen

- Diese müssen mind. die Anforderungen nach **DIN EN 50131 und DIN VDE 0833**, Teil 1 und 3, jeweils Grad 2 oder besser erfüllen
- und ausschließlich zertifizierte Melder nach DIN EN 50131-2-x mindestens Grad 2 aufweisen. **Infraschall- bzw. Luftdruck-Volumensysteme oder Raumresonanzfrequenzgeräte sind nicht förderfähig.**

Einbau von Gefahrenwarnanlagen sowie Sicherheitstechnik in Smart Home Anwendungen mit Einbruchmeldefunktion

- Diese müssen die Anforderungen nach DIN VDE V 0826-1 erfüllen und die Einbruchmeldefunktion ohne Abweichung von der vorgenannten Norm aufweisen.
Bei der Scharf- und Unscharfschaltung muss die Zwangsläufigkeit nach DIN VDE V 0826-1 eingehalten werden.

Alle Maßnahmen müssen den technischen Mindestanforderungen entsprechen und sind durch Fachunternehmen auszuführen.

Die geplanten Maßnahmen müssen vor Beginn der Ausführung bei der KfW beantragt werden. Die Ausführung darf erst nach Prüfung und Freigabe des Antrags mit Zusage (Zuschussnummer) durch die KfW erfolgen.

Grundsätzlich werden Maßnahmen gefördert, die für die Ausführung und Funktion erforderlich sind. Dies umfasst Material und den fachgerechten Einbau durch ein Fachunternehmen/Errichter.

DER SCHNELLE WEG ZUR KfW-FÖRDERUNG

Förderung für Einbruchschutzmaßnahmen

Förderfähige Investitionskosten bei Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz werden wie folgt in einem Zuschuss gefördert.

Sie erhalten bis zu 1.600 Euro je Wohnung als Zuschuss. Die genaue Höhe hängt von Ihren Kosten ab.

Für Kosten

- unter 500 Euro: kein Zuschuss
- von 500 bis 1.000 Euro: 20 % Zuschuss
- über 1.000 bis 15.000 Euro: 10 % Zuschuss

Beispiel: Ihre Kosten liegen bei 5.000 Euro. Dann erhalten Sie für die ersten 1.000 Euro einen Zuschuss von 20 % (= 200 Euro) und für die weiteren 4.000 Euro 10 % Zuschuss (= 400 Euro). Ihr Zuschuss beträgt insgesamt 600 Euro.

Der Antrag erfolgt online auf der Internetseite der KfW. Unter www.kfw.de/455-E stehen alle Formulare & Downloads sowie Merkblätter zur Verfügung.

Was ist wichtig?

Senden Sie die vollständigen Antragsunterlagen, vor Beginn der Modernisierungsarbeiten, an die KfW.

Weitere Informationen zum Nachlesen finden Sie unter www.kfw.de/455-E

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Unter www.kfw.de/455-E finden Sie unter "Formulare & Downloads" → "Merkblätter" die notwendigen Formulare (PDF).


- "Merkblatt Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss"
- "Anlage zum Merkblatt - Technische Mindestanforderungen und förderfähige Maßnahmen"
- "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen" (wenn Sie Ihre Immobilie vermieten)

Wie wird der Antrag ausgefüllt?

Unter www.kfw.de/455-E können Sie den Antrag online ausfüllen.

Unter folgendem Menüpunkt können Sie direkt Ihren Antrag öffnen und ausfüllen, "Formulare & Downloads" → "Formulare", unter "Den Zuschuss beantragen Sie direkt online im KfW-Zuschussportal" → Produkt wählen „Altersgerecht umbauen – Investitionszuschuss“ (455-E) und den Verwendungszweck "Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz".

- Sie füllen den Antrag vollständig aus und folgen den Anweisungen.
- Sie werden hierzu automatisch durch das Menü geführt, evtl. Falsch-/Fehleingaben werden angezeigt.
- Sie tragen hier auch die Summe aus dem Angebot des Errichters unter dem Absatz "Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz" → "Summe der geplanten förderfähigen Kosten" ein.


 Als Wohneigentümergeinschaft, oder wenn Sie Ihre Immobilie vermieten – beachten Sie bitte die Zusatzformulare die Sie unter dem Menüpunkt "Formulare & Downloads" → "Merkblätter" erhalten.

Wann darf der Errichter mit den Arbeiten beginnen?

- Der Beginn der Maßnahmen darf erst nach Rückmeldung (Freigabe) durch die KfW erfolgen.
- Sie erhalten nach Prüfung und Freigabe Ihres Antrags die Zusage (mit Zuschussnummer).
- Die gesamte Maßnahme muss spätestens 9 Monate nach der Zusage bei der KfW nachgewiesen sein.

Nach Abschluss des Vorhabens?

- Nach der Fertigstellung müssen Sie zusammen mit Ihrem Errichter die "Fachunternehmerbestätigung" (PDF) ausfüllen.
- Das Formular erhalten Sie unter www.kfw.de/455-E "Formulare & Downloads" → "Formulare" → "Fachunternehmerbestätigung"
- Laden Sie das Formular zusammen mit den folgenden Belegen im KfW-Zuschussportal hoch.
 - Rechnungen der Maßnahmen, inkl. Arbeitsleistung
 - Nachweis einer erfolgten bargeldlosen Bezahlung (Kopie Kontoauszug)

 Die hier geförderten Maßnahmen dürfen **nicht** als Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen in der Steuererklärung angesetzt werden. Bereits begonnene oder schon abgeschlossene Maßnahmen können nicht gefördert werden.



ZERTIFIZIERTE
SICHERHEIT

Zusätzliche Informationen zu den Produkten der ABI-Sicherheitssysteme GmbH erhalten Sie auf unserer Homepage www.abi-sicherheitssysteme.de

Informationen zum privaten Einbruchschutz erhalten Sie auch bei

KEINBRUCH –

Eine Initiative Ihrer Polizei und der Wirtschaft

<http://www.k-einbruch.de>

Nicht bei Mir - Initiative für aktiven Einbruchschutz

www.nicht-bei-mir.de

BHE Bundesverband Sicherheitstechnik e.V.

www.sicheres-zuhause.info/de/staatliche-foerderung-alarmanlagen

Sicherheit für Menschen und Sachwerte

ABI-Sicherheitssysteme GmbH bietet von der kleinen bis zur großen Anlage die maßgeschneiderte individuelle Lösung für Gefahrenmeldeanlagen im privaten und gewerblichen Bereich.

Alle Systemkomponenten wie z.B. Zentrale, Bedienteile, Schalteinrichtungen, Melder sowie Alarmierungseinrichtungen sind optimal aufeinander abgestimmt und garantieren dadurch Funktionalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit auf höchstem Niveau.

Die ABI-Systeme entsprechen einschlägigen, nationalen und europäischen Richtlinien nach VdS, EN, SES und VSÖ.

ABI-Sicherheitssysteme GmbH bietet die optimale Lösung für alle Anforderungen:

- Drahtgebundene Einbruchmeldeanlagen in adernsparender Bus-Technik und konventioneller Technik

Gefahrenmeldesysteme MC 1500-S, MC 1500-K/A, MC 1500-K/C und MC 1500-M

- VdS-Klasse A/C, DIN EN 50131, Grad 2/Grad3
- Für den Aufbau von Anlagen in adernsparender Bus-Technologie und konventioneller Anschlusstechnik
- Smartphone-App
- Umfangreiches Angebot an Systemkomponenten
- Integration in Gebäude-Busse möglich (z.B. KNX)



Zertifizierungen? Wir haben sie alle!

Unsere Stärke liegt im Zusammenschluss der verschiedenen Prozesse. Dazu gehört die Fertigung der Systeme in modern eingerichteten Produktionsstätten am Standort Albstadt.



Der Kataloginhalt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und beruht auf Informationen die als verlässlich gelten. Dennoch bleiben Irrtümer, Druckfehler und Änderungen nicht auszuschließen. Deshalb weisen wir darauf hin, dass weder eine juristische Verantwortung noch irgendeine Haftung für Folgen, die auf fehlerhafte Angaben zurückgehen, übernommen werden kann.

Alle Informationen beziehen sich auf den bei Druck vorliegenden aktuellen Stand der KfW-Unterlagen und Vorgaben (Stand 01/2021, 06/2019, 11/2015). Zwischenzeitliche Änderungen sind zu beachten.

Fotos und Abbildungen sind teilweise ähnlich bzw. beispielhaft.

Der auszugsweise Nachdruck oder die Vervielfältigung der Broschüre ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung durch ABI-Sicherheits-systeme gestattet. Alle Angaben, Texte, Abbildungen, Dokumente und Beschreibungen unterliegen dem Urheberrecht und dem Schutzvermerk zur Beschränkung der Nutzung von Dokumenten und Produkten gemäß DIN ISO 1606. Wir weisen darauf hin, dass alle verwendeten Markennamen der jeweiligen Firmen oder Einrichtungen dem allgemeinen warenzeichen-, marken- oder patentrechtlichen Schutz unterliegen.

Alle Rechte vorbehalten.

© Copyright ABI-Sicherheitssysteme 2021



Zentrale

ABI-Sicherheitssysteme GmbH

Sigmaringer Straße 163
D-72458 Albstadt
Telefon: +49 (0) 7431 1289-0
info@abi-sicherheitssysteme.de
www.abi-sicherheitssysteme.de



Niederlassung Schweiz

ABI-Sicherheitssysteme AG

Lerchensangstrasse 13
CH-8552 Felben-Wellhausen
Telefon: +41 (0) 52 76601-10
info@abi-sicherheitssysteme.ch
www.abi-sicherheitssysteme.ch



Distributor Österreich

MH-Electronics GmbH

Birkenstraße 2
A-5300 Hallwang
Telefon: +43 (0) 662 668634-0
info@mh-electronics.com
www.mh-electronics.com



ISO 14001 Umweltmanagement
ISO 9001 Qualitätsmanagement
VdS 10000 Informationssicherheit
VdS 10010 Datenschutz

